

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1262

Mehrjahresprogramm Landwirtschaft: 1. Teilprogramm für das Jahr 2003

1. Ausgangslage

Am 2. April 1996 hat der Kantonsrat die Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BVL) beschlossen und dafür zu Lasten der laufenden Rechnung einen Verpflichtungskredit für die Jahre 1996 bis 1999 von gesamthaft 7,104 Mio. Franken bewilligt. Mit rund 2 Mio. Franken davon sollen Projekte unterstützt werden. Für die Beurteilung dieser Projekte wurde eine Begleitkommission eingesetzt, welche dem Regierungsrat Antrag stellt.

Anstelle eines neuen Verpflichtungskredites wurde auf das Jahr 2000 für das Amt für Landwirtschaft ein Globalbudget eingeführt, welches für die Projekte des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft (MJPL) in der ersten Periode (2000 – 2002) einen jährlichen Kredit von 400'000 Franken enthielt. Nach Abschluss dieser Periode wurde der Restbetrag von rund 300'000 Franken mit den üblichen Abzügen der Globalbudgetreserve zugewiesen. Im Globalbudget für die Periode 2003 – 2005 wurde für das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft wiederum ein jährlicher Betrag von 400'000 Franken vorgesehen. Allfällige Restbeträge können dabei über die Globalbudgetreserve auf das folgende Jahr übertragen werden.

2. Erstes Teilprogramm 2003

An ihrer Sitzung vom 10. Juni 2003 sowie mit einem Zirkulationsbeschluss vom 16. Dezember 2002 hat die Begleitkommission beschlossen, dem Regierungsrat für folgende Projekte die Gewährung eines Beitrages vorzuschlagen:

2.1 Bibernudeln

Mit dem Anbau von Hartweizen (neue Kultur für unsere Region) soll die Produktion von hochwertigen, einheimischen Teigwaren ermöglicht werden. Damit würde eine Nische im Getreidebau besetzt und ein neuer Absatzkanal geöffnet. Die Verarbeitung soll professionell durch das regionale Gewerbe (Goldfarm AG) und der Verkauf über die „so-natürlich GmbH“ in Dorfläden sowie im Direktverkauf erfolgen. Beantragt wird bei Kosten von 41'000 Franken ein Beitrag von 37'000 Franken.

2.2 Zwetschgenkonfi mit Mohn

Die „so natürlich“ Produktelinie Konfitüre soll durch das typische Nordwestschweizer Produkt Zwetschge angereichert werden. Der Beitrag soll die Produktentwicklung und die Lancierung am Markt ermöglichen. Beantragt ist bei Kosten von 18'900 Franken ein Beitrag von 10'000 Franken.

2.3 „so natürlich – Gastro“

Mit diesem Projekt soll in enger Zusammenarbeit zwischen der Gastronomie und der Landwirtschaft das Angebot von Solothurner Spezialitäten in die Gaststätten getragen und so Synergien zu anderen Angeboten wie „Hofläden“ oder „Gschänkruckli“ erreicht werden. Dazu sollen Gaststätten zertifiziert und geeignetes Werbematerial bereitgestellt werden. Dazu wird ein Beitrag aus dem Mehrjahresprogramm Landwirtschaft von 28'000 Franken beantragt.

2.4 Obstbaupraktikanten für die Solothurner Landwirtschaft

Im Kernanbaugebiet für Kirschen, dem Schwarzbubenland, bereitet die Rekrutierung für geeignete Erntearbeiter zunehmend Schwierigkeiten. Mit diesem Projekt soll interessierten Bäuerinnen und Bauern aus dem Ostblock (vorab Polen) anhand der praktischen Arbeit Einblick in den Steinobstanbau gegeben werden. Gleichzeitig erhalten die Obstproduzenten in einem bescheidenen Umfang zusätzliche Arbeitskräfte. Für Lancierung und erstmalige Durchführung des mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit abgesprochenen Programmes ist ein Startbeitrag von 7'000 Franken nötig.

2.5 Kirschenschüttler

Wegen den tiefen Preisen und den zunehmend fehlenden Arbeitskräften werden immer mehr Kirschen von Hochstammbäumen nicht mehr geerntet und die Pflege der für das Landschaftsbild wichtigen Bäume in fortschreitendem Masse vernachlässigt. Durch den Einsatz von mechanischen Schüttelmaschinen für die kostengünstige Ernte von Konserven- und Brennkirschen erhofft man, diesen Trend stoppen und die wirtschaftliche Nutzung dieser Bäume erreichen zu können. Für die Einführung dieser neuen Technik soll deren Einsatz in den ersten Jahren mit einem Beitrag von 20 Franken pro geschütteltem Baum gefördert werden. Dafür wird mit Aufwendungen von gesamthaft 70'000 Franken (verteilt über drei Jahre) gerechnet.

3. Empfehlungen der Begleitkommission

Die Begleitkommission empfiehlt gemäss ihren Beschlüssen vom 10. Juni 2003 sowie des Zirkulationsbeschlusses vom 16. Dezember 2002 diese Projekte im oben genannten Umfang zu unterstützen.

4. Finanzielles

Zu Gunsten des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft ist im Globalbudget des Amtes für Landwirtschaft für die Jahre 2003 – 2005 die Summe von 1'200'000 Franken enthalten. Da einzelne der beantragten Projekte von der Begleitkommission bereits im letzten Jahr behandelt wurden und für den definitiven Entscheid lediglich noch einzelne Details nachgeliefert werden mussten, wurden zu

Lasten der Rechnung 2002 47'000 Franken zurückgestellt. Für die beantragten Projekte sind deshalb zu Lasten des Globalbudgets 2003 – 2005 lediglich 105'000 Franken notwendig. Es verbleibt damit ein Restkredit von 1'095'000 Franken.

5. **Beschluss**

Gestützt auf die Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BVL) vom 2. April 1996 und das Globalbudget 2000 bis 2002 des Amtes für Landwirtschaft

- 5.1. Von den Anträgen der Begleitkommission wird Kenntnis genommen.
- 5.2. Für ein erstes Teilprogramm 2003 gemäss den Punkten 2.1. bis 2.5. werden 152'000 Franken freigegeben.
- 5.3. Der Vollzug erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft zu Lasten des Kredites Mehrjahresprogramm Landwirtschaft in seinem Globalbudget. Die Projektträger erstatten dem Amt für Landwirtschaft Bericht über den Verlauf und die aufgelaufenen Kosten der Projekte.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

Kreditübersicht vom 24. Juni 2003

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Landwirtschaft (3) H:\H\RRB\2002\RRB TP 2003_1_.doc

BBZ Wallierhof

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Mitglieder der Begleitkommission (10, Versand durch Amt für Landwirtschaft)

Projektträgerschaft der bewilligten Projekte (5; Versand durch Amt für Landwirtschaft)